

andrer Grund geltend gemacht worden (??), als der Ausfall in der Stadtkasse, so zweifeln wir doch nicht, daß er die Sache auch vom höhern Gesichtspunkte erwogen habe. Nach unserem beschränkten Dafürhalten kann es sich bloß darum handeln, ob wir durch die Abtretung eine bessere oder mit Ersparung des möglichen Zuschusses wenigstens eine eben so gute, prompte, wohlfeile und humane Rechtspflege zu erhalten hoffen dürfen, als wir zeit-her hatten. Beides glaubten wir aber rundweg verneinen zu müssen. Die Erbitterung gegen die Patrimonialgerichte, auf die nun seit fünf Jahren alles loshackt, was hacken kann, führt uns offenbar zu weit, und läßt uns das Heil da suchen, wo es eben so wenig zu finden ist. Fern sei es von uns, jenem Unwesen hier das Wort reden zu wollen; es ist ein Schandfleck unseres neunzehnten Jahrhunderts, das man das aufgeklärte zu nennen beliebt. Aber, daß auch die königlichen Aemter und Gerichte noch viel zu wünschen übrig lassen, und gleichfalls des Ruhmes ermangeln, den sie vor dem Richterstuhl der Vernunft haben sollen, wird uns das der Stadtrath bestreiten? War es nicht dessen Vorstand, der Abgeordnete Todt nämlich, selbst, der auf dem letzten Landtage ihre Schattenseiten mit gar unsanfter Hand an's Licht zog? Sobald ein königliches Gericht hier etabliert ist, würde es an verdrießlichen Kompetenzstreitigkeiten, von welchen wir zeither nichts wußten, weil Stadtrath und Stadtgericht ein Herz und eine Seele waren, nicht fehlen, und der Stadtrath allgemach zur Macht zweiten Ranges herabsinken, während der Herr Justiziar die erste Violine spielte. Wäre aber auch diese Besorgniß nur das leere Hirngespinnst eines überspannten Bürgerausschusses, so wird man uns doch einen andern viel reellern Uebelstand nicht abläugnen wollen. Ist's nicht männiglich bekannt, daß die königlichen Herren Amtsleute, Justiziarien, Aktuarien u. s. w., wenn es zum Liquidiren kommt, eine scharfe Feder führen, und Sportelreste „pflichtgemäß“ vom Aermsten mit unbarmherziger Strenge eintreiben, bis das absolute Unvermögen erwiesen ist? Was wir an direktem Zuschuss ersparen, würde also der Rechtsleidende bezahlen müssen. Durch einige Geschicklichkeit in der edlen Kunst des gerichtlichen Liquidirens — wer wüßte das nicht, auch ohne Eingeweihter zu sein? — lassen

sich hundert und zweihundert Thaler jährlich mit Bequemlichkeit mehr herauskneipern, als gerade nöthig wäre. Das wird freilich die Stadtkasse nicht unmittelbar empfinden, aber desto schmerzlicher der Einzelne, den's trifft, und der doch wahrhaftig unsrer Fürsorge nicht weniger bedarf. Der Groschen des Aermsten ist ebenfalls ein Theil des Gesamtvermögens, das zuletzt den Verlust trägt. Zum Stadtrath haben wir dagegen das Vertrauen, daß er uns keinen Plusmacher zum Stadtrichter erwählen werde, der überall geflissentlich den höchsten Saß herausliquidirt, und gleich anfängt zu registriren und zu protokolliren, wenn die Parteien in der ersten Hitze anstürmen.

Und ist's denn nun so mathematisch gewiß, daß wir 100 — 240 thlr. aus der Stadtkasse zuschießen müssen? Der Gehalt des neuen Stadtrichters wird freilich mit 5 — 600 thlr. angeschlagen! Wäre Ueberfluß an Geld vorhanden, so hätten wir nichts dagegen einzuwenden, doch sind 400 thlr., dächten wir, für einen jungen Mann ohne oder mit noch nicht zu zahlreicher Familie auch hinreichend, besonders wenn ihm mit der Zeit eine Verbesserung in Aussicht gestellt, und die Advokaten-Praxis, natürlich mit der nothwendigen Einschränkung für und gegen hiesige Bürger, nachgelassen wird. Wer damit nicht zufrieden wäre, an dem würden wir ohnehin nicht viel verlieren, denn unter die erwünschten Eigenschaften unsers Stadtrichters zählen wir auch eine ächt bürgerliche Genügsamkeit. Wir wollen an ihm nicht bloß einen hochgelahrten Juristen, sondern — und nur einem solchen wird hoffentlich der Stadtrath seine Stimme geben — einen freisinnigen, bürgerlich denkenden Mann haben, der uns in allen Nothen mit Rath und That beisteht, und das ist in unsern Augen mehr werth als 100 — 240 thlr.! Wo bleibt dann noch der Ausfall?

Endlich aber, und für einen loyalen Bürgerausschuß muß das allemal der überwiegende Grund sein, hat sich die Mehrheit unsrer vernünftigen Mitbürger, die wir vertreten, längst dahin ausgesprochen, daß sie in ein unter unsrer, wenn auch nur indirekten Mitwirkung ernanntes Gericht mehr Vertrauen setze, als in jedes andre. So lange die Einführung von Schwurgerichten mit Oeffentlichkeit des Verfahrens, so lange überhaupt eine Totalreform unsrer verroste-